

INTEGRATIONSBUREAU  
des EPD und EVD

AMT FUER WISSENSCHAFT  
UND FORSCHUNG DES EDI

777.741.0 - B/FP/rs

Bern, den 10. Juli 1978

A k t e n n o t i z

Kopie:

Direktor der Handelsabteilung  
So, Md, vW  
Politische Direktion EPD  
Direktion für Völkerrecht EPD  
Abt. für Landwirtschaft EVD

Direktor des Amtes für Wissenschaft  
und Forschung  
Sektion Allgemeine Forschung AWF  
Meteorologische Zentralanstalt  
Amt für Umweltschutz  
GD PTT, Fernmeldedienste  
Herrn Prof. Solms, ETHZ

Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel  
Schweiz. Delegation bei der EFTA, Genf  
Schweiz. Botschaft Stockholm

COST: Sitzung des Ausschusses hoher  
Beamter vom 20.6.1978 in Stockholm

1 Allgemeine Bemerkungen

Es scheint zur Tradition zu werden, die Sommer-Sitzung des Ausschusses hoher Beamter nicht in Brüssel, sondern in einem Drittland, das Mitglied der COST ist, abzuhalten. Dieses etwas zeitaufwendige Verfahren hat den Vorteil, dass delikate Verhandlungsgegenstände im ungezwungenen Gespräch vertieft werden können. Zudem erlaubt es den Drittstaaten, sich für die sonst von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellte Infrastruktur zu revanchieren. Die Schweiz dürfte als Gastgeber somit auch einmal an die Reihe kommen. Für den Sommer 1979 hat sich indessen schon Portugal gemeldet.

## 2 "Modalités et procédures"

Hinsichtlich der Grundsatzfragen der COST sind z.Z. bekanntlich zwei Traktanden pendent, nämlich das Papier "Modalités et procédures", das die früher inexistente Stellung der Gemeinschaft innerhalb der COST zu definieren hat, und der Modellvertrag COST 68bis, d.h. die erste Aktion, in der die Gemeinschaft an Stelle ihrer Mitgliedstaaten als Vertragspartner auftritt. Anlässlich der Sitzung wurde nun endlich klar, dass die Gemeinschaft den ganzen Problemkreis nicht induktiv, sondern deduktiv auszuhandeln wünscht, d.h. dass zunächst das Papier "Modalités et procédures" und erst anschliessend der Modellvertrag COST 68bis finalisiert werden soll.

Was das erste Dokument betrifft, so hat die Gemeinschaft die 4 von der Schweiz vorgeschlagenen Kategorien übernommen, nämlich:

- I Teilnahme von Drittstaaten an Gemeinschaftsvorhaben (z.B. Fusion),
- II Verbindung von Gemeinschaftsvorhaben mit Vorhaben der Nicht-EG-Staaten (Kategorie, die wir früher, "Beteiligung der Gemeinschaft [an Stelle ihrer Mitgliedstaaten] an COST-Vorhaben" genannt haben [z.B. 68bis]),
- III Beteiligung der Gemeinschaft, ihrer Mitgliedstaaten und der Drittstaaten an COST-Vorhaben (z.B. COST 30),
- IV COST-Vorhaben ohne Beteiligung der Gemeinschaft als solcher (COST 33).

Uneinigkeit bestand bisher hinsichtlich Kategorie II, insofern die Gemeinschaft selbst in Fällen, bei denen das Projekt von einem Drittland stammte, erwartete, dass sich dieser Drittstaat an sein eigenes Projekt assoziiert, falls die EWG beschliesst, dem Vorhaben das Prädikat des "gemeinschaftlichen Interesses" zu geben. Heute besteht Einigkeit darüber, dass keine jeweilige "Assoziation" der Drittstaaten an die Gemeinschaft stattfinden soll, sondern dass das EG-Vorhaben und die Vorhaben der Drittstaaten "zusammen-

gefügt" werden. M.a.W. haben wir die paritätische Partnerschaft zustandegebracht, was nur auf Grund der EFTA-Solidarität möglich gewesen ist, d.h. nur dank der Tatsache, dass sich die Drittstaaten als Gesamtheit für die EG als ein genügend interessanter Partner darzustellen vermochten, dass ihnen die Gleichbehandlung mit der Gemeinschaft angeboten wird, dies im Unterschied zum Fusionsmodell. Dieses Ergebnis ist integrationspolitisch von wesentlicher Bedeutung: In einer einjährigen Verhandlung konnte ein eindeutiger Satellisierungsversuch abgewendet werden. Die Optionen des EFTA-Gipfels sollten somit weiterverfolgt werden.

In einem Punkte haben wir nachgegeben: Falls das Projekt von einem EG-Staat stammt und zu einem Gemeinschaftsvorhaben wird, kommt die Kategorie I und nicht die Kategorie II zur Anwendung, was letztlich einer gemeinschaftspolitischen Logik entspricht. Wenn es sich aber - wie im Falle der Aktion 68bis - um eine Fortsetzung einer klassischen multilateralen COST-Aktion handelt, wird das Vorhaben unter Kategorie II eingereicht, wer diese Fortsetzung auch verursacht haben mag, was eine Konzession der Gemeinschaft darstellt.

UK | Ferner dürfte unserem Wunsche, dass bei Kategorie I nicht nur das völkerrechtliche Abkommen, sondern wie bei Kategorie II-IV alle Vertragsarten (inkl. privatrechtlicher Vertrag) offenbleiben, vermutlich stattgegeben werden. Dies erhöht die Flexibilität. Erfreulich ist schliesslich, dass die leidige Koordinationsfrage gelöst werden konnte, insofern die Kommission nicht mehr den Anspruch stellt, die Drittstaaten zu koordinieren; vielmehr wird die Koordination unter Teilnahme der Kommission dem Ausschuss der Forschungsleiter anvertraut, was die einzig vernünftige Lösung ist.

### 3 Bemerkungen zum Stand einzelner Aktionen

- a) Aktion 72 (Gemeinsame Entwicklung, Normung und Beschaffung meteorologischer Instrumente)

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Fachausschusses "Meteorologie", Dr. Hinzpeter, Deutschland.

Die Aktion befindet sich - immer noch seit 1971 - in der "Vorbereitung", hat aber in dieser Zeit ohne Abstützung auf irgendwelche formellen Absprachen zu einigen nützlichen Ergebnissen geführt. Diskutiert werden zur Zeit drei neue Einzelvorhaben, nämlich "Spezielle meteorologische Sensoren", "Indirekte Messungen" und "Niederschlagsmessung mit Radar einschliesslich Fernübertragung der aufbereiteten Signale". Wie und unter welcher vertraglicher Form eine zweite Phase in Angriff genommen werden soll, ist in nächster Zeit abzuklären.

- b) Aktion 201 (Methoden zur Optimierung und Planung von Fernmelde-  
netzen) und  
Aktion 202 (Verwendung digitaler Techniken in Fernmeldeortsnetzen)

Kurzer mündlicher Bericht des Sekretariates über den Vorbereitungsstand. Schriftliche Berichte werden an der nächsten AHB-Sitzung vorliegen.

- c) Aktion 25/1 (Phasengesteuerte Gruppenstrahler)

Die beteiligten Länder sind an einer Fortführung interessiert, es besteht aber noch kein genügender Konsens hinsichtlich Zielsetzung der Anschlussaktion.

- d) Aktion 47 (Forschungen über ungestörte küstennahe Oekosysteme)

Vorschlag einer Arbeitsgruppe für ein Fünfjahresprogramm. Geographische Beschränkung auf Atlantik und Nordsee. Zehn Länder werden teilnehmen. Wahrscheinlich wird kein Gemeinschaftsinteresse erklärt.

- e) Aktion 43 (Europäisches Versuchsnetz ozeanographischer Stationen)

Die Aktion läuft an. Diverse organisatorische und finanzielle Probleme sind interimistisch zu lösen, bis alle Ratifikationsverfahren der beteiligten Staaten abgeschlossen sind.

- f) Aktion 68bis (Verfahren zur Aufarbeitung von Abwasserschlamm)

Technisch-wissenschaftlich sind die Vorbereitungen für die Anschlussaktion abgeschlossen und die Koordinationsarbeiten bereits

angelaufen. Der weitere Fahrplan für den Abschluss einer Vereinbarung hängt weitgehend von EG-internen Entscheiden ab; namentlich ist der Abkommensentwurf auch noch vor den Rat zu bringen (September/Oktober). Von Seiten der schweizerischen Delegation wird noch einmal die Dringlichkeit des baldigen Abschlusses eines Abkommens betont (s. Ziff. 2).

- g) Aktion 61a (Physikalisch-chemisches Verhalten von SO<sub>2</sub> in der Atmosphäre) und  
Aktion 64b (Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser)

Die Fortsetzungsprojekte sind noch weniger weit gediehen als das Projekt für die Aktion 68bis. Ein Ratsentscheid, ob 61a und 64b Gemeinschaftsaktionen sein sollen, ist noch nicht gefällt. Es ist allerdings mit der Erklärung des Gemeinschaftsinteresses zu rechnen.

- h) Aktion 90 (Auswirkungen von Behandlungen auf die physikalischen Eigenschaften von Lebensmitteln)

Die technisch-wissenschaftliche Vorbereitung ist abgeschlossen. Abkommen könnte in kürzester Zeit abgeschlossen werden, wenn das Modellabkommen für die Aktion 68bis bereinigt wäre (Herbst 1978?).

- i) Aktion 91 (Qualitäts- und Nähreigenschaften von Lebensmitteln)

Der Entscheid über ein allfälliges Gemeinschaftsinteresse steht noch aus. Er ist nicht vor Jahresende zu erwarten.

- k) Aktion 82 (Mais als Grundbestandteil der Vollfütterung bei der intensiven Viehhaltung),  
Aktion 83 (Herstellung von biosynthetischen Proteinen aus Nebenprodukten der Landwirtschaft),  
Aktion 84 (Verwendung von einzelligen Proteinen und synthetischen Aminosäuren bei der Ernährung von Nicht-Wiederkäuern),  
Aktion 85 (Frühes Abspänen von Ferkeln) und  
Aktion 86 (Forschung im Bereiche der Mineraldüngung bei den Hauptfeldfrüchten: Weizen, Mais und Zuckerrüben)

Die landwirtschaftlichen Projekte sind technisch ausführungsfähig. Die Projekte sollen indessen noch dem ständigen Ausschuss

für Landwirtschaftsforschung der EG vorgelegt werden. Der EG-Entscheid über den Grad des Interesses ist noch offen. Implementation der Aktionen auf Jahresende?

1) Aktion 11 (Datenübertragungsnetze zwischen Forschungszentren)

Traktandum nicht auf der Tagesordnung. Grossbritannien, Frankreich und Schweden erklären Interesse an einer unmittelbar nach Ablauf der Aktion (d.h. praktisch nach Erschöpfung des gemeinsamen Fonds) anschliessenden Folgeaktion. Das EIN-Netz wird aufgelöst werden, und die Verbindungen unter den teilnehmenden Zentren werden über das zukünftige EURONET erfolgen. Die Anschlussaktion wird sich vor allem mit Soft Ware-Problemen befassen. Angesichts des dezentraleren und nicht mehr "operationalen" Charakters wird sich die heikle Frage nach der Funktion und dem personellen Bestand der Projektleitung stellen, worauf namentlich die schwedische Delegation hinwies. Ein für ein Laienpublikum bestimmter, gut gelungener Film der Gemeinsamen Forschungsstelle ISPRA stellte anschaulich die Probleme dar, welche sich beim Verbundbetrieb grosser Rechenzentren ergeben.

4 Weiteres Vorgehen

Eine ganze Reihe neuer Aktionen und auch einige Anschlussaktionen sind ausführungsfähig. Wegen der Schwierigkeiten, die bei der Neuregelung des Verhältnisses zwischen COST und Gemeinschaft auftraten, sind in verschiedenen Fällen aus fachtechnischer Sicht ungebührlich lange Verzögerungen eingetreten, welche einzelne Projekte beeinträchtigten oder sogar die Realisation in Frage stellten. Da nun begründete Hoffnung besteht, dass man in absehbarer Zeit zu Vereinbarungen im Grundsätzlichen gelangen wird, sollten auch die internen schweizerischen Vorbereitungen weitergeführt werden, um die schweizerische Mitwirkung sicherzustellen. Dies gilt namentlich für die Rekrutierung des Forschungspersonals (in der Hauptsache Doktoranden), die nicht kurzfristig möglich ist und daher in beschränktem Ausmass bereits in der Vorbereitungsphase erfolgen muss.

## 5 Administratives

Der Gedanke eines COST-Fonds II hat kaum an Boden gewonnen, wurde aber auch noch nicht ganz fallen gelassen. Dieser Fonds sollte denjenigen Ländern die Finanzierung der Vor- und Startphase einer neuen Aktion erleichtern, welche durch langwierige Prozeduren bei der Mittelbewilligung behindert sind.

Vom Sekretariat werden weniger Mittel für Hilfskräfte des Sekretariats benötigt, so dass der entsprechende Budgetposten 1978 von 4 Mio. auf 3 Mio. BFRs gesenkt werden kann.

## 6 Verschiedenes

Am 20. Juni war der Ausschuss zum Mittagessen Gast von Olaf Johansson, Minister für Energie und Technologie im Industrieministerium.

Die schwedische Delegation nahm die Gelegenheit wahr, einige Erläuterungen zur wissenschaftlichen und technischen Forschung in Schweden zu geben. Sie wies namentlich auf die sehr dezentralen Organisationsstrukturen im Forschungsbereich hin. Es besteht kein Forschungsministerium, in welchem die "Funktion" Forschung zusammengefasst wäre oder von wo aus die Forschung im staatlichen Bereich koordiniert würde. Hingegen scheinen alle Ministerien - im Gegensatz zu schweizerischen Verhältnissen, wo gewisse Ressorts ihre Aufgaben im Forschungsbereich nur marginal wahrnehmen - über gut entwickelte Forschungsstrukturen zu verfügen, so dass doch ein recht ausgewogenes Gesamtforschungssystem resultiert.

Anlässlich eines Besuches am 21. Juni bei der Schwedischen Telekommunikationsverwaltung in Farsten bei Stockholm wurden Erfahrungen bei der COST-Zusammenarbeit, namentlich bei den Telekommunikationsprojekten ausgetauscht.

7 Nächste Sitzung: 5. oder 6. Oktober 1978.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

AMT FUER WISSENSCHAFT  
UND FORSCHUNG EDI

*Franz Blankart*

*P. Flubacher*

(Franz Blankart)

(Peter Flubacher)